



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Finanzkommission

vom: 3. Juli 2013

zur Vorlage Nr.: [2013-175](#)

Titel: **Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Bericht der Finanzkommission an den Landrat

Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheitskosten

Vom 3. Juli 2013

1. Ausgangslage

Die Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheits- und Unfallkosten (FKD-1) war eine von sieben Entlastungsmassnahmen, die dem Volk am 17. Juni 2012 als Entlastungsrahmengesetz zur Abstimmung vorgelegt und von diesem verworfen wurde.

Der Regierungsrat beschloss in der Folge, dem Landrat sechs Massnahmen als Einzelvorlagen erneut zu unterbreiten. Zwei dieser Massnahmen – die **Einführung von A-Post Plus** sowie die **Einführung einer Provision für den Bezug der Kirchensteuer** – waren absolut unbestritten und wurden im Februar 2013 mit grossem Mehr vom Landrat gutgeheissen.

Neben der **Einführung eines Selbstbehaltes beim Abzug für Krankheits- und Unfallkosten** sind dem Landrat inzwischen auch die Massnahmen **Anpassung EL zu AHV/IV**, **Vermögensverzehr** sowie die **Abgeltung der Standardkosten Sonderschulung durch den Schulträger** überwiesen worden. Geplant ist, ihm auch die **Finanzierung von Beiträgen an Privatschulen durch Schulträger** erneut zu unterbreiten.

Die Entlastungswirkung dieser vier Massnahmen wird vom Regierungsrat mit 24.82 Mio. Fr. für den Kanton und mit 5.6 Mio. Fr. für die Gemeinden beziffert. Die erwartete Einsparung ist in der Budgetrichtlinie 2014, welche die Saldovorgaben für die Direktionen umfasst, pro rata bereits berücksichtigt. Die hier zur Diskussion stehende Massnahme FKD-1 trüge mit 15 Mio. Fr. am meisten dazu bei, das Entlastungsziel des Entlastungspakets 12/15 von insgesamt 180 Mio. Fr. zu erreichen.

Die angestrebte **Entlastungswirkung** ist einer von drei Gründen, weshalb aus der Sicht des Regierungsrates ein Selbstbehalt bei den Unfall- und Krankheitskosten eingeführt werden soll. Daneben sprechen **harmonisierungsrechtliche Vorgaben** und **Vereinfachungsgründe** dafür.

Das Steuerharmonisierungsgesetz des Bundes sieht vor, dass der Abzug bei den Krankheits- und Unfallkosten durch einen Selbstbehalt beschränkt wird. Rund die Hälfte der Kantone hat die Lösung der direkten Bundessteuer gewählt und den Selbstbehalt auf 5% des Reineinkommens festgesetzt. Der Regierungsrat möchte, dass das Steuergesetz Basellands nun auch in dieser Hinsicht harmonisierungskonform gestaltet wird.

Der Veranlagungsaufwand im Zusammenhang mit der Prüfung von unbeschränkt abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten ist relativ gross. Wie die Erfahrungen bei der direkten Bundessteuer zeigen, würden viele Steuerkundinnen und -kunden angesichts eines solchen Selbstbehalts keinen Abzug bei den Krankheits- und Unfallkosten geltend machen. Dadurch fällt einerseits der Aufwand beim Ausfüllen der Steuererklärung und andererseits der Kontrollaufwand der Steuerbehörden geringer aus.

2. Kommissionsberatung

Die Finanzkommission hat sich an ihrer Sitzung vom 19. Juni 2013 mit der Vorlage befasst. Sie wurde dabei begleitet von Regierungsrat Adrian Ballmer, Finanzverwalter Roger Wenk, Roland Winkler, Vorsteher Finanzkontrolle, sowie von Peter Nefzger, Vorsteher Steuerverwaltung, und Benjamin Pidoux, Steuerverwaltung, Leiter Rechtsdienst.

3. Erwägungen der Finanzkommission

Die Vorlage wurde von einer Kommissionsmehrheit nicht gut aufgenommen. Die Massnahme in unveränderter Form nun als Einzelvorlage zu unterbreiten, nachdem sie als Teil des Entlastungsrahmengesetzes vom Volk abgelehnt worden war, zeuge von fehlendem Respekt gegenüber dem Volkswillen und auch von wenig Fantasie. Der Regierungsrat hätte sich innovativeres einfallen lassen können.

Es sei im Übrigen nicht klar, gegen welche der Massnahmen sich das Volksnein gerichtet habe. Demgegenüber argumentierte der Regierungsrat, die erneute Unterbreitung der Massnahmen als Einzelvorlagen ermögliche es dem Landrat und allenfalls den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, jede einzelne Massnahme neu und differenziert zu beurteilen.

Ferner machten mehrere Fraktionen geltend, dass sie damals der Einführung eines Selbstbehaltes nur unter der Voraussetzung zugestimmt hätten, dass die Massnahmen des Entlastungsrahmengesetzes auch eine gewisse «Opfersymmetrie» – indem alle Bevölkerungskreise einen Beitrag leisten müssten – beinhalteten. Es wird befürchtet, dass nun einseitig auf der Einnahmenseite angesetzt werde.

Kritisiert wurde auch, dass es sich um nichts anderes als um eine Steuererhöhung handle, die vor allem den Mittelstand treffe. Wenn schon, sollte transparent und ohne Umschweife eine Steuererhöhung vorgeschlagen werden, die dann alle Bevölkerungskreise entsprechend ihrer jeweiligen Einkommens- und Vermögensverhältnisse belastet.

Es wurde anerkannt, dass die vorgeschlagene Massnahme eine an sich begrüssenswerte administrative Vereinfachung sowohl für die Steuerzahlenden als auch für die Steuerbehörden brächte. Die Massnahme sei aber nur akzeptabel, wenn gleichzeitig die Steuersätze nach unten angepasst würden.

Eine Kommissionsminderheit unterstützte die Einführung eines Selbstbehalts beim Abzug der Krankheits- und Unfallkosten. Die Massnahme sei wegen ihrer Entlastungswirkung dringend und notwendig, da das strukturelle Defizit des Kantonshaushalts weit mehr als die genannten 180 Mio. Fr. betrage.

4. Antrag an den Landrat

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen, auf die Vorlage 2013/175 nicht einzutreten.

Binningen, 3. Juli 2013

Namens der Finanzkommission

Der Präsident:

Marc Joset